



Arbeiten und Leben InterNational

Zentrale und Internationale Management- und Fachvermittlung
für Hotel- und Gaststättenpersonal (ZIHOGA)

**Zentrale und Internationale
Management- und Fachvermittlung
für Hotel- und Gaststättenpersonal (ZIHOGA)
in der Zentralstelle für
Arbeitsvermittlung (ZAV)**

Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Telefon 02 28 / 713-12 42 / -12 56 / -10 13
Telefax 02 28 / 7 13-270 1122
E-Mail: bonn-zav.zihoga@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Zentralstelle für
Arbeitsvermittlung (ZAV)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Arbeiten in Deutschland	2
3. Arbeiten <i>in Europa</i>	4
3.1 <i>SCHWEIZ/ÖSTERREICH</i>	6
3.2 <i>FRANKREICH</i>	8
3.3 <i>GROßBRITANNIEN</i>	10
3.4 <i>IRLAND</i>	12
3.5 <i>SÜDEUROPA</i>	14
3.6 <i>BELGIEN/NIEDERLANDE/LUXEMBURG/SKANDINAVIE</i>	17
4. Arbeiten <i>außerhalb Europas</i>	18
4.1 <i>ARBEITEN AUF KREUZFAHRTSCHIFFEN</i>	20
4.2 <i>USA</i>	22
4.3 <i>KANADA</i>	24
4.4 <i>MITTLERER, NAHER OSTEN</i>	26
4.5 <i>AUSTRALIEN/NEUSEELAND</i>	28
4.6 <i>SCHWARZAFRIKA/SÜDAFRIKA/NAMIBIA</i>	30
4.7 <i>ASIEN (CHINA) UND DER PAZIFISCHE RAUM</i>	32
4.8 <i>ANDERE LÄNDER</i>	
- <i>KARIBIK/BERMUDAS/MITTEL- UND SÜDAMERIKA ETC.</i>	34
5. Allgemeine Hinweise	36

Stand: Mai 2005

1. Einleitung

Das Hotel- und Gaststättengewerbe sucht Personal im Bereich der Fach- und Führungskräfte auf nationaler und internationaler Ebene. Das Betreuen von Gästen in Restaurants, Hotels, in der Gemeinschaftsverpflegung, bei Caterern oder auf Cruise Linern, hat immer Konjunktur – in Deutschland, Europa und auf allen Kontinenten.

Die ZIHOGA genießt als Fachvermittlung der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung ein hohes Renommee in diesem Wirtschaftsbereich. Entsprechend erstklassig sind die Auftraggeber aus der ganzen Welt, die sich mit uns in Verbindung setzen. Erstklassig sind auch die Positionen, die wir mit Ihnen, dem Branchenprofi, besetzen können. Unsere Branchen- und Standortkenntnisse im In- und Ausland sind ausgezeichnet. Das kommt Ihnen, den Berufstätigen dieses Wirtschaftszweiges zugute.

In Deutschland und in das Ausland vermitteln wir Führungskräfte der Hotellerie und Gastronomie auf der Top-Ebene und im mittleren Management.

Wir besetzen Positionen für Hoteldirektoren, Betriebsleiter, für Bankett- und Restaurantleiter, Hausdamen, für Marketing- und Personalleiter sowie Küchenchefs.

Im Vermittlungsbereich für Fachkräfte – Service, Bar, Küche, Empfang, Housekeeping oder Systembetrieb – betreuen unsere Berater, die selbst auf mehrjährige Berufserfahrung in der Hotellerie und Gastronomie zurückblicken, ebenso professionell, individuell und unentgeltlich.

Wir sind Ihr Dienstleister.

Nutzen Sie unser Angebot.

2. Arbeiten in Deutschland

Allgemein:

Die Vermittler der ZIHOGA sind Ihnen bei der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung und Ihrer persönlichen Karriereplanung behilflich. Alle Positionen in der Hotellerie und Gastronomie werden von uns vermittelt. Ob Vermittlung in die Sommer- oder Wintersaison, in touristische Regionen in der gesamten Bundesrepublik, in eine deutsche Großstadt, in ländliche Gebiete, ob in Konzern- oder Privatbetriebe, wir versuchen, Ihre Wünsche zu realisieren. Unsere Kolleginnen und Kollegen der regionalen **HOGA-Fachvermittlungen** unterstützen Sie ebenfalls, vor allem, wenn Sie sich auf bestimmte Regionen beschränken möchten. (Eine Auflistung der Anschriften finden Sie unter „allgemeine Hinweise“ am Ende dieser Broschüre).

Sprachkenntnisse

Bei der Vermittlung innerhalb Deutschlands werden in den Bereichen Küche, Service und Empfang in den meisten Fällen Grundkenntnisse (Schulkenntnisse) der englischen Sprache erwartet. Dies gilt insbesondere für die Stadthotels in Ballungszentren mit internationalem Gästeklientel.

Je höher die angestrebte Position, desto größer sind die Anforderungen an die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift. Auf weitere Fremdsprachenkenntnisse wird vor allem am Empfang und allen anderen administrativen Bereichen Wert gelegt.

Wann bewerben?

Ihre Bewerbung sollte etwa zwei bis drei Monate vor der gewünschten Tätigkeitsaufnahme bei der ZIHOGA in Bonn vorliegen.

Reisekosten

In vielen Fällen erstatten die Betriebe keine Reisekosten. Falls Sie bei einer Arbeitsagentur gemeldet sind, können Reisekosten auf vorherigen Antrag von dort übernommen werden. Setzen Sie sich mit Ihrem zuständigen Arbeitsvermittler in Verbindung.

Berufliche Möglichkeiten

Bewerbern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und guten beruflichen und schulischen Leistungen steht die ganze Bandbreite der Hotellerie, Gastronomie und Systemgastronomie offen.

Im gewerblichen Bereich (Küche, Service, Housekeeping) gibt es sowohl für Berufsanfänger als auch für Bewerber mit entsprechender Praxis gute und interessante Stellen.

Positionen im mittleren Management, Abteilungsleiter, Stellvertreter- und Assistentenfunktionen werden momentan seltener angeboten. In vielen Fällen werden

neben einer fundierten Ausbildung und entsprechender mehrjähriger Erfahrung auch kaufmännische Kenntnisse, die z.B. durch den Besuch einer Hotelfachschule erreicht werden können, vorausgesetzt.

Vorstellungsgespräche

Wenn die ZIHOGA Sie vermittelt, ruft der Arbeitgeber, wenn er Interesse hat, direkt bei Ihnen an und vereinbart ein Vorstellungsgespräch. Holen Sie im Vorfeld Informationen über das Unternehmen ein (Homepage, Internet) und bereiten Sie sich so auf das Gespräch vor.

Löhne und Gehälter

Vor allem die Einstiegsgehälter nach der Ausbildung richten sich nach den entsprechenden Tarifabschlüssen in den einzelnen Bundesländern.

Unterkunft

Die meisten Arbeitgeber bieten keine Unterkunft an. Auch Hotels, die über Personalhäuser verfügen, bieten Ihnen diese meist nur für eine Übergangszeit an.

Unser Tipp

Vermeiden Sie bei e-mail-Bewerbungen, die Sie direkt an Betriebe senden, eine unnötige Datenflut.

Vielen Unternehmen reicht für einen ersten Eindruck ein Bewerbungsanschreiben und ein ausführlicher tabellarischer Lebenslauf mit Bewerbungsfoto. Bei Interesse fordern die Unternehmen weitere Unterlagen bei Ihnen an.

3. Arbeiten in Europa

Allgemein

Die Vermittlung als Fachkraft des Hotel- und Gaststättengewerbes ist innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) heutzutage relativ unproblematisch geworden. Durch Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit kann man praktisch überall in der EU/im EWR ohne Arbeitserlaubnis und ohne besondere Aufenthaltsgenehmigung arbeiten. Bezüglich der EU-Beitrittsländer gelten noch Übergangsregelungen, jedoch ist eine Vermittlung in diese Länder grundsätzlich relativ unproblematisch möglich. Einzelheiten besprechen wir gerne mit Ihnen direkt.

Auch mit der Schweiz (obwohl kein EU-Land) existieren Sondervereinbarungen, die die Arbeitsaufnahme ähnlich unkompliziert wie in den anderen Ländern machen (s. Länderinfo Schweiz, S. 4).

Nach der Ausbildung

Unmittelbar nach der Ausbildung werden Facharbeiter im gewerblichen Bereich erfolgreich vermittelt. Einschränkungen können sich aus Saisonzeiten (Südeuropa!) oder den jeweiligen Sprachkenntnissen ergeben. Auch die geringere Berufserfahrung spielt eine Rolle, so dass eine Vermittlung als Assistent, an die Rezeption bzw. in den kaufmännischen Bereich eher unwahrscheinlich ist. Sind Sie jedoch bereit, auch im Service oder im Housekeeping eine Stelle anzunehmen, haben Sie sehr schnell „den Fuß in der Tür“ und die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlung.

Sprachkenntnisse

Kenntnisse der Landessprache sind meist erforderlich. Je höher die angestrebte Position angesiedelt ist, desto höher sind die Anforderungen an die Beherrschung der Sprache in Wort und Schrift.

Vermittlungsmöglichkeiten bestehen auch für Bewerber mit geringen oder keinen Fremdsprachenkenntnissen, z. B. in die Schweiz, nach Österreich, Liechtenstein oder Südtirol.

Wann bewerben?

Ihre Bewerbung sollte ca. drei bis dreieinhalb Monate vor der von Ihnen gewünschten Tätigkeitsaufnahme bei der ZIHOGA in Bonn vorliegen.

Wir stellen Bewerbungsbögen in verschiedenen Sprachen auf Anforderung gerne unentgeltlich per Post oder per e-mail zur Verfügung.

Reisekosten

Die Betriebe erstatten Reisekosten in der Regel nicht.

Sozialversicherung/Steuern

Mit allen Ländern der EU und mit der Schweiz bestehen Sozialversicherungsabkommen. Arbeitnehmer sind, genau wie in Deutschland, sozialversicherungspflichtig.

Zeiten der Rentenversicherung werden anerkannt und müssen lediglich anhand des Formulars E 301 (s.u.) nachgewiesen bzw. der zuständigen Rentenkasse gemeldet werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) oder bei Ihrer Landesversicherungsanstalt (LVA). Sie sollten sich immer vor der Abreise in das Ausland bei der BfA bzw. LVA nach dem neuesten Stand der Regelungen erkundigen.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung lassen Sie sich bitte unbedingt vor der Ausreise aus dem Gastland anhand des Formulars E301 bescheinigen. Diese erhalten Sie bei der jeweiligen ausländischen Arbeitsverwaltung oder von Ihrem Arbeitgeber. Sie benötigen diese Bescheinigungen für eine eventuelle Arbeitslosmeldung bei Ihrem örtlichen Arbeitsamt in Deutschland.

Müssen Sie Arbeitslosengeld beantragen, weil Sie noch keinen neuen Arbeitgeber haben, sind Sie verpflichtet, sich am ersten Tag, an dem Sie aus dem Ausland nach Deutschland zurückgekehrt sind, bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur zu melden.

Die Krankenversicherung ist ähnlich wie in Deutschland organisiert.

Lohnsteuern zahlen Sie im Gastland, dessen Gesetzgebung Sie unterliegen.

Gemeinsame Vermittlungen

Meist ist es schwierig, Ehegatten und Lebensgefährten gemeinsam zu vermitteln. Die ZIHOGA kann gemeinsame Vermittlungen nicht versprechen, versucht jedoch gerne eine Vermittlung an denselben Ort.

Unterkunft

Es ist leider nicht allgemein üblich, dass durch die Betriebe eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Zwar verfügen viele Hotels in der Zwischenzeit über Personalhäuser, aber es ist häufig so, dass Unterkunft nur für wenige Tage bereit steht und man von Ihnen erwartet, sich selber schnell eine Wohnung vor Ort zu suchen. Eine Hilfe, speziell für die ersten Tage, wird jedoch meistens gewährt. Auch dass Sie für Unterkunft bezahlen müssen, ist üblich.

Wir

Das ZIHOGA-TEAM berät Sie in allen Fragen der Vermittlung. Auch nach Eingang eines Arbeitsangebotes oder eines Vertrages stehen wir gerne jederzeit mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

3.1 Schweiz/Österreich

Schweiz

Allgemein

Die Schweiz gehört nicht zur EU. Sie benötigen eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Diese muss vor einer Arbeitsaufnahme beantragt werden. Das macht fast immer der Arbeitgeber. Erst wenn die Genehmigung erteilt wurde, sind Sie zur Einreise und zur Arbeitsaufnahme berechtigt.

Für deutsche Arbeitnehmer gibt es zwei Wege, in der Schweiz zu arbeiten:

1. Um für eine Saison in der Schweiz zu arbeiten ist ein „unterjähriger“ Vertrag für maximal 364 Tage ausreichend. Sollten Sie sich danach für ein neues Beschäftigungsverhältnis entscheiden, ist dies ohne vorheriges Verlassen des Landes möglich.
2. Wollen Sie von Anfang an länger als ein Jahr in der Schweiz arbeiten, gibt es „überjährige“ Verträge für 365 Tage oder länger. Hierbei kommt es unter Umständen zu einer etwas verlängerten Bearbeitungszeit bis zur Einreise- und Arbeitsbewilligung.

Zur Einreise werden der Reisepass und die entsprechende Bewilligung benötigt.

Sprachkenntnisse

In der Schweiz werden vier Sprachen gesprochen: Französisch, Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch. Hierauf wird bei Bewerbungen für die Administration und für die Rezeption sehr geachtet. Ohne Kenntnisse von mindestens zwei gängigen Landessprachen sind derartige Stellen nur sehr schwer zu bekommen. Speziell Französischkenntnisse werden vermehrt nachgefragt.

Im gewerblichen Bereich (Küche, Service, Housekeeping) reicht häufig auch die Kenntnis einer anderen Fremdsprache wie z. B. Englisch aus. In der deutschsprachigen Schweiz haben auch Bewerber mit geringen schulischen Fremdsprachenkenntnissen gute Aussicht auf eine erfolgreiche Vermittlung.

Berufliche Möglichkeiten

Für die gewerblichen Bereiche ist die Schweiz nach wie vor sehr offen. Die Vermittlungsmöglichkeiten sind gut bis sehr gut.

Kader (also Mittelmanagement-/Abteilungsleiter-/Stellvertreter-Positionen) werden zurzeit kaum angeboten, da genügend inländische Bewerber verfügbar sind. Für Betriebswirte stehen nur wenige Stellen zur Verfügung, da die Konkurrenz der schweizerischen Hotelfachschüler sehr groß ist. Hin und wieder ergeben sich jedoch im Assistenten-Bereich interessante Möglichkeiten.

Die Sommersaison beginnt je nach Höhenlage zwischen dem 15. März und Anfang Juni; sie endet Mitte/Ende Oktober. Die Wintersaison beginnt um den 15. Dezember und dauert bis ca. Mitte April.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

In einigen Kantonen unterliegen Sie einer Krankspflichtversicherung. Andere Kantone überlassen Ihnen die Wahl der Krankenkasse. Genaue Informationen hierzu haben die jeweiligen Personalbüros.

Die Bescheinigungen über gezahlte Sozialversicherungsbeiträge müssen Sie unbedingt vor der Ausreise bei der Kantonalpolizei bzw. vom Arbeitgeber ausstellen lassen.

Arbeitsverträge sind in der Schweiz, wie in Deutschland, Bruttolohnverträge. Die Verträge informieren in der Regel über den Nettolohnbetrag.

Löhne/Gehälter

Die Lohnstaffeln sind in etwa mit denen in Deutschland vergleichbar. Die Löhne liegen, bei ähnlichen Abzügen, ca. 10 Prozent über deutschem Niveau. Die Lebenshaltungskosten sind jedoch deutlich höher als bei uns.

Unser Tipp

Wir empfehlen eine private Zusatzversicherung für die zahnärztliche Behandlung, da durch die gesetzliche Regelung nur die Basisversorgung sichergestellt ist und Sie u. U. erhebliche Eigenleistungen aufbringen müssen.

Nach wie vor bietet die Schweiz viele interessante Arbeitsmöglichkeiten, auch für Bewerber mit geringen oder keinen Fremdsprachenkenntnissen. Allerdings sind gute fachliche Qualifikationen Voraussetzung.

Österreich

Die Situation in Österreich ist beruflich gesehen fast identisch. Da das Land jedoch Mitglied der Europäischen Union ist, entfällt das Arbeitserlaubnisverfahren für deutsche Arbeitskräfte.

Die Löhne in Österreich sind jedoch etwas niedriger und häufig sind die Arbeitszeiten bei vergleichbarem Lohn deutlich länger (6-Tage Woche !). Österreich lebt von und für die Sommer- bzw. Wintersaison. Unbefristete Verträge oder Jahresverträge sind nach wie vor seltener.

Da viele Österreicher selber in den wenigen großen Städten arbeiten wollen, sind Stellenangebote aus Wien oder Salzburg nur in geringem Ausmaß vorhanden.

Denken Sie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Österreich an das Formular E-301. Erhältlich beim nächstgelegenen Arbeitsmarktservice (AMS).

3.2 Frankreich

Allgemein

Frankreich ist Mitglied der EU, daher benötigt man keine Arbeitserlaubnis. Sie müssen jedoch bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Aufenthaltsgenehmigung (carte de séjour) bei der lokalen Polizeibehörde (Präfektur) einholen. Dazu brauchen Sie einen Pass !, einen Wohnsitznachweis, 3 Schwarzweißfotos, den Arbeitsvertrag, Krankenversicherungsnachweis und die „timbre fiscal“ (Stempelgebühr - erhalten Sie in Tabakläden).

Sprachkenntnisse

Gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift sind notwendig. Selbst im Elsass und in Lothringen werden Grundkenntnisse erwartet. Besonders im Großraum Paris werden gute Englischkenntnisse für alle Personen mit Gästekontakt als selbstverständlich vorausgesetzt.

Berufliche Möglichkeiten

Wer über eine abgeschlossene Ausbildung oder eine entsprechende Berufserfahrung verfügt und darüber hinaus gute französische Sprachkenntnisse besitzt, hat realistische Chancen für eine Vermittlung.

Stellen im administrativen oder Front-Office-Bereich setzen perfekte Beherrschung der Sprache voraus. Die meisten Stellenangebote kommen aus dem Großraum Paris, darüber hinaus gibt es nur noch einige wenige Saisonangebote für den Sommer. Stellen an der Küste, ob am Atlantik oder an der Côte d'Azur, sind absolute Raritäten.

Zu einem wichtigen Partner für Vermittlungen aus Deutschland hat sich das Disneyland Resort bei Paris entwickelt. Es gibt nunmehr zwei Themenparks mit mehreren Hotels im zwei bis fünf Sternebereich und darüber hinaus zwei große internationale Kongresszentren für saisonunabhängiges Geschäft. Auch im Umkreis von Eurodisney eröffnen immer mehr andere Hotelkonzerne neue Häuser mit interessanten Möglichkeiten.

Deutsche Fachleute werden auch immer wieder für den Einsatz auf Kreuzfahrtschiffen (Rhône) gesucht.

Vorstellungsgespräch

Im Bereich der gehobenen Hotellerie ist im Raum Paris ein persönliches Vorstellungsgespräch meist unerlässlich. Es empfiehlt sich, möglichst mehrere Gespräche zu koordinieren. Hierbei ist Ihnen die ZIHOGA gerne behilflich. Falls Sie arbeitslos sind, klären Sie bitte einen eventuellen Reisekostenzuschuß **vorab** mit Ihrer **örtlichen** Arbeitsagentur ab.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Wenn Sie krank werden und einen Arzt aufsuchen müssen, haben Sie die notwendigen Kosten in der Regel selber vorab und direkt zu zahlen. Die Rechnung müssen Sie dann bei der zuständigen Krankenkasse einreichen, um eine entsprechende Erstattung der Kosten nach den gesetzlichen Vorgaben (in der Regel nur ca. 65–70 Prozent) zu erhalten. Die Erstattung kann mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen.

Das Formular E301 zum Nachweis gezahlter Sozialversicherungsbeiträge müssen Sie sich auf jeden Fall vor der Ausreise aus Frankreich bei der Präfektur besorgen.

Französische Arbeitsverträge sind ähnlich wie in Deutschland nach dem Bruttolohnprinzip aufgebaut.

Während des Jahres zahlen Sie meistens eine sehr geringe Lohnsteuer, müssen jedoch stets mit einer großen Nachforderung am Ende des Steuerjahres rechnen. Es ist deswegen durchaus sinnvoll, monatliche Vorauszahlungen zur Steuerschuld zu leisten und dann einen ausführlichen Lohnsteuerjahresausgleich zu machen.

Löhne/Gehälter

Die Löhne sind niedriger als in Deutschland. Ein Commis verdient beispielsweise z. Z. um die 1.400 Euro brutto pro Monat.

In Paris sind die Lebenshaltungskosten sehr hoch, was zum Teil auch auf andere französische Großstädte zutrifft. Anders sieht es dagegen auf dem Land aus, wo es sich vielfach preiswerter als in Deutschland leben lässt.

Disneyland Resort stellt z.B. Mitarbeitern Personalappartements für 2-6 Personen für 230,-€ mtl. p.Pers. zur Verfügung, während in Paris ein Zimmer in einer WG ansonsten ab 350,-€ mtl. aufwärts kostet. Generell kann man in Paris einen staatlichen Mietzuschuß geltend machen (CAF).

Unser Tipp

Wer nur der Sprache wegen nach Frankreich will, kann seine Kenntnisse auch in Luxemburg oder in der französischen Schweiz erweitern.

Kulinarisch gehören die Franzosen zur Weltspitze. Für Fachleute des Hotel- und Gaststättengewerbes ist Frankreich daher ein wichtiges Land, für angehende Sommeliers gar ein absolutes „Muss“

3.3 Großbritannien

Allgemein

Großbritannien gehört zur EU, weshalb Sie als deutscher Staatsangehöriger dort keine Arbeitsgenehmigung benötigen.

Um jedoch die notwendige Sozialversicherungsnummer für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu erhalten, müssen Sie sich nach der Einreise unter Ihrer Wohnadresse beim „Department of Health and Social Security (DSS)“ melden.

Das „P45“ bzw. „P60“ entspricht in etwa unserer Lohnsteuerkarte und wird nach der Einreise beantragt. Ihr Personalbüro sagt Ihnen wo und wie. Hierfür benötigen Sie jeweils den Reisepass und den Arbeitsvertrag.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse sind natürlich von Vorteil. Aber auch Personen mit ordentlichen Schulkenntnissen können erfolgreich vermittelt werden. In Großbritannien sind Deutsche als Mitarbeiter, Abteilungsleiter oder gar Direktoren tätig und helfen gerne.

Berufliche Möglichkeiten

Die Briten schätzen unsere duale Ausbildung und die in der Lehre vermittelten fachlichen Qualifikationen. Die gute Ausbildung kann geringere Englischkenntnisse ausgleichen.

Zu Beginn muss man zwar manchmal wegen der fehlenden sprachlichen Übung eine Tätigkeit in weniger gastnahen Bereichen akzeptieren. Nach einigen Monaten Berufserfahrung bieten sich jedoch häufig Chancen, innerhalb des Betriebes zu wechseln.

Wie fast überall werden im gewerblichen Bereich (Küche, Service, Housekeeping) sowohl für Berufsanfänger als auch für Leute mit entsprechender Praxis gute und interessante Stellen angeboten. Voraussetzung sind eine Ausbildung sowie Interesse und Engagement.

Bei entsprechender Berufserfahrung und guten Sprachkenntnissen in Wort und Schrift können Stellen an der Rezeption vermittelt werden.

Im Bereich Food & Beverage (F&B) gibt es Assistenten-Stellen nur mit Berufserfahrung.

Schlechter sieht es dagegen im Bereich Verkauf/Marketing sowie in der Administration aus. Hier werden Einheimische oder Bewerber mit Engländerfahrung bevorzugt.

Betriebswirte (Hofa-Absolventen) haben in den gewerblichen Bereichen gute Möglichkeiten als Assistenten in verschiedenen Departments. Die Anzahl der Stellen ist naturgemäß jedoch begrenzt.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Sie sind wie in Deutschland Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversichert. Teilweise sind die Leistungen jedoch nicht so umfangreich wie zuhause. Bitte lassen Sie sich die Bescheinigung über die Beschäftigung (E301) vor der Ausreise aus Großbritannien geben. Klären Sie dazu rechtzeitig vor Ihrer Ausreise mit Ihrem Personalbüro, wo Sie diese Nachweise bekommen bzw. beantragen können.

Arbeitsverträge nach deutschem Muster sind im englischsprachigen Raum noch nicht so verbreitet. Alle Partner der ZIHOGA gehen jedoch schriftliche Verträge ein bzw. übersenden Ihnen ausführliche Angebote mit den entsprechenden Regelungen. Die Löhne werden meist als Wochen- oder Jahreslöhne angegeben. Es gibt sehr kurze Kündigungsfristen (z. T. nur eine Woche), und die Betriebe disponieren entsprechend kurzfristig. Wie in anderen EU-Ländern kann ein Lohnsteuerjahresausgleich in Großbritannien sinnvoll sein.

Sonderfall Kanalinseln!

Gesetzlichen Krankenschutz erhält man hier erst nach Ablauf der ersten drei Arbeitsmonate. Bis dahin sollte man sich also auf jeden Fall von Deutschland aus privat versichern !

Löhne/Gehälter

Der Anfangslohn für einen Commis (de cuisine oder de rang) beträgt zur Zeit rund 190 Pfund brutto pro Woche. Die Abzüge liegen bei circa 25 Prozent. Die Nettolöhne für vergleichbare Tätigkeiten liegen somit etwas niedriger als in Deutschland. Häufig enthalten die Arbeitsvereinbarungen noch zusätzliche (teilweise steuerfreie) Zuwendungen aus dem Tronc.

Mieten kosten 55 bis 100 Pfund pro Woche und Person. In London zahlen Sie viel Geld für in der Regel sehr einfache 2-Personen-Zimmer. Personalzimmer werden nicht immer und nur nach individueller Absprache zur Verfügung gestellt. Auch die sonstigen Lebenshaltungskosten sind mittlerweile deutlich höher als in Deutschland. Außerhalb Londons lebt es sich teilweise erheblich preiswerter.

Eine „Residents Card“ (erhältlich in Bibliotheken) verschafft finanzielle Vergünstigungen vor Ort.

Unser Tipp

Wir empfehlen eine private Zusatzversicherung für die zahnärztliche Behandlung, da durch die gesetzliche Regelung nur die Basisversorgung sichergestellt ist und Sie u. U. erhebliche Eigenleistungen aufbringen müssen.

Neben London gibt es auch noch andere reizvolle Gegenden: Die Kanalinseln, die Midlands, Schottland und Südengland sind wunderschön. Hier können Sie Land und Leute besser kennen lernen als in den eher anonymen Großstädten.

3.4 Irland

Allgemein

Irland gehört zur EU, weshalb Sie dort keine Arbeitsgenehmigung benötigen.

Es besteht Meldepflicht. Sie müssen innerhalb der ersten drei Monate eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, welche dann für 5 Jahre erteilt wird.

Hierfür benötigen Sie den Personalausweis und den Arbeitsvertrag.

Sprachkenntnisse

In Irland wird Englisch und in einigen Regionen Gälisch gesprochen, wobei Gälisch für Sie in der Regel keine Rolle spielt. Englischkenntnisse sind naturgemäß erwünscht. Aber auch Personen mit geringerer Sprachfertigkeit haben gute Möglichkeiten. In der Zwischenzeit sind viele Deutsche als Mitarbeiter oder Abteilungsleiter tätig und helfen gerne.

Berufliche Möglichkeiten

Unsere duale Ausbildung und die in der Lehre vermittelten fachlichen Qualifikationen werden sehr geschätzt. Die gute Ausbildung kann geringere Englischkenntnisse ausgleichen.

Zu Beginn muss man zwar manchmal wegen der fehlenden sprachlichen Übung eine Tätigkeit in weniger gastnahen Bereichen akzeptieren. Nach einigen Monaten Berufserfahrung bieten sich jedoch häufig Chancen, innerhalb des Betriebes zu wechseln.

Wie fast überall werden im gewerblichen Bereich (Küche, Service, Housekeeping) sowohl für Berufsanfänger als auch für Leute mit entsprechender Praxis gute und interessante Stellen angeboten. Voraussetzung sind eine Ausbildung sowie Interesse und Engagement.

Bei entsprechender Berufserfahrung und guten Sprachkenntnissen in Wort und Schrift können Stellen an der Rezeption vermittelt werden.

Im Bereich Food & Beverage (F&B) gibt es Assistenten-Stellen nur für Bewerber mit Berufserfahrung.

Schlechter sieht es dagegen im Bereich Verkauf/Marketing sowie in der Administration aus. Hier werden Einheimische bevorzugt.

Betriebswirte (Hofa-Absolventen) haben in Irland außerhalb der gewerblichen Bereiche kaum Chancen.

Viele Positionen werden als Sommersaisonstellen (April bis Oktober) auch von sehr kleinen Pensionen und Gasthöfen (Pubs) angeboten.

Dass hierbei Arbeitszeiten und Unterkünfte nicht immer den erwarteten Standards entsprechen, muss man einkalkulieren. Man erhält jedoch deutlich bessere Einblicke in das richtige Leben der Iren.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Sie sind wie in Deutschland Renten- und Arbeitslosenversichert. Teilweise sind die Leistungen jedoch nicht so umfangreich wie zuhause. Bitte lassen Sie sich die Bescheinigung über die Beschäftigung (E301) vor der Ausreise aus Irland geben. Klären Sie dazu rechtzeitig vor der Ausreise mit Ihrem Personalbüro, wo Sie diese Nachweise bekommen bzw. beantragen können.

Arbeitsverträge nach deutschem Muster sind im englischsprachigen Raum noch nicht so verbreitet. Alle Partner der ZIHOGA gehen jedoch schriftliche Verträge ein bzw. übersenden Ihnen ausführliche Briefe mit den entsprechenden Regelungen. Die Löhne werden meist als Wochen- oder Jahreslöhne angegeben. Es gibt sehr kurze Kündigungsfristen (z. T. nur eine Woche), und die Betriebe disponieren entsprechend kurzfristig.

Von der staatlichen Krankenversorgung werden nur absolut notwendige Behandlungen in den Hospitälern abgesichert. Sie haben immer eine Selbstbeteiligung von zurzeit ca. 30 €. Jeder sonstige Besuch beim Arzt/Hausarzt muss privat und direkt selber bezahlt werden, daher kann eine private Zusatzversicherung sinnvoll sein. Unmittelbar bei Arbeitsantritt sollten Sie „PPS-Nummer“ im örtlichen Social Welfare Office beantragen. (Nähere Informationen unter www.welfare.ie)

Löhne/Gehälter

Der Anfangslohn für einen Commis (de cuisine oder de rang) beträgt zur Zeit rund 270 Euro brutto pro Woche in den Großstädten. Auf dem Land liegen die Löhne etwas niedriger. Die Abzüge liegen bei cirka 24 Prozent. Häufig enthalten die Arbeitsvereinbarungen noch zusätzliche (teilweise steuerfreie) Zuwendungen aus dem Tronc.

Mieten betragen in Dublin ab 300-400 Euro pro Monat. Die Betriebe assistieren bei der Wohnungssuche. Die sonstigen Lebenshaltungskosten sind etwa 15 % höher als in Deutschland, wobei auch hier Dublin deutlich teurer ist als zum Beispiel ländliche Gebiete.

Unser Tipp

Bei einer in den letzten Jahren prosperierenden Wirtschaft sind die Vermittlungschancen in die gehobene Hotellerie und Gastronomie gut. Neben Stellen in Dublin, Cork und Galway werden häufig Stellen in den kleinen Städten und für die Sommersaison auch an der Westküste angeboten

Nach der Vermittlung durch die ZIHOGA ruft Sie der Arbeitgeber meist direkt an, um mit Ihnen das „Vorstellungsgespräch“ zu führen. Die Fragen sind ähnlich wie in Deutschland und beziehen sich vor allem auf Ihren bisherigen beruflichen Werdegang und Ihre Ziele und Vorstellungen bezüglich des Aufenthaltes. Bereiten Sie sich einen „Spickzettel“ vor, denn dann können Sie die normalerweise in Englisch geführten Gespräche gut und erfolgreich führen.

3.5 Südeuropa

Allgemein

Italien, Spanien, Griechenland, Malta und Portugal bieten aufgrund ihrer schwierigen Arbeitsmarktlage fast nur Saisonstellen an. Da es sich um EU-Länder handelt, benötigen Sie keine Arbeitserlaubnis. Die unterschiedlichen lokalen Vorschriften zur Aufenthaltserlaubnis müssen Sie beachten.

In allen fünf Ländern besteht Meldepflicht am Wohnort innerhalb von 8 Tagen nach Einreise. Die Aufenthaltsgenehmigung (meist für 5 Jahre oder länger) und die Bestätigung der Arbeitsgenehmigung müssen innerhalb dreier Monate beantragt werden. In Italien z.B. stellt die Polizei (Questura) die Genehmigungen aus. In den übrigen südeuropäischen Ländern werden diese von den städtischen Behörden vor Ort erteilt.

Bewerber in Italien sind verpflichtet, sich immer mit dem zuständigen örtlichen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen, um sich eintragen zu lassen und ein „Arbeitsbuch“ zu erhalten. Die Beschäftigung darf erst aufgenommen werden, wenn das Arbeitsamt sein „OK“ gibt. Das trifft auch dann zu, wenn Sie bereits einen Vertrag in den Händen haben.

Personalausweis oder Reisepass und Arbeitsvertrag müssen Sie in allen Ländern für die Ausstellung der Genehmigungen vorlegen.

Sprachkenntnisse

Basiskenntnisse der jeweiligen Landessprache sollten vorhanden sein. Hilfreich sind darüber hinaus Kenntnisse in Englisch und Französisch.

Wenn Sie überhaupt keine Kenntnisse der Landessprache haben, kann die ZIHOGA dennoch versuchen, Sie in deutsche Restaurants zu vermitteln- allerdings **nur** nach Spanien und **nur** zu Beginn der Sommersaison (Anfang/Mitte April).

Berufliche Möglichkeiten

Die Angebote für die Sommersaison im gewerblichen Bereich (Küche, Service, Housekeeping) liegen bei der ZIHOGA meist ab Februar/März bis Anfang Juni vor.

Auch Stellen an der Rezeption werden angeboten, jedoch nur für Bewerber mit guten Kenntnissen der Landessprache sowie guten Englischkenntnissen.

Stellenangebote auf Assistentenebene, im Verkauf und in der Administration sind ausgesprochen selten. Sie müssen hierfür gute oder sehr gute Sprachkenntnisse haben.

In Spanien bieten insbesondere die Balearen zunehmend Möglichkeiten im operativen Bereich für deutsche Bewerber mit Grundkenntnissen der spanischen Sprache an.

Für Griechenland/Zypern sind die Chancen zwar unterdurchschnittlich, da die dort gebräuchliche kyrillische Schrift westeuropäischen Bewerbern meistens nicht geläufig ist. Mit englischen Sprachkenntnissen können sich jedoch zu Saisonbeginn Möglichkeiten in Küche und Service ergeben.

Wer nach Italien möchte, sollte über Südtirol nachdenken. Die Chancen hier sind besser als in den anderen Provinzen.

Auch für Portugal, speziell für die Algarve und für Madeira, erreichen die ZIHOGA zwischenzeitlich wesentlich mehr Stellenangebote, jedoch fast ausschließlich für die Sommersaison.

Für Malta werden leider noch nicht sehr viele Stellen angeboten, so dass dort relativ geringe Vermittlungsmöglichkeiten bestehen.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Die Leistungen der Krankenkassen in den Ländern sind teilweise nicht so umfangreich wie in Deutschland. Dies trifft insbesondere auf den Krankenhausbereich und die zahnärztliche Behandlung zu .

Ihr Arbeitgeber muss Sie bei den Sozialversicherungsträgern anmelden und Ihnen die entsprechenden Bescheinigungen aushändigen. Heben Sie die Nachweise und Ihre Lohnabrechnungen gut auf, um einen späteren Anspruch dokumentieren zu können. Achten Sie auf pünktliche und vollständige Abrechnung.

Arbeitsverträge sind wie in Deutschland üblich und teilweise durch Gewerkschaften und Regierungen vorgeschrieben, i. d. R. aber nur in der Landessprache abgefasst. Sie sollten sich diese von kompetenten Sprachkundigen übersetzen lassen, bevor Sie unterschreiben.

Löhne/Gehälter

Die Löhne sind im bei geringeren Abzügen niedriger als in Deutschland. Wenn Sie sich den örtlichen Gegebenheiten angepasst haben, kommen Sie jedoch gut über die Runden. Reichtümer sind kaum zu erwerben.

In Italien existiert ein immenses Gefälle des Lohnniveaus vom „reichen“ Norden zum „armen“ Süden.

Unser Tipp

Viele Deutsche wollen in Südeuropa arbeiten um die Landessprache zu lernen. Bedenken Sie aber bitte, dass die Sprache nur dann im Land erlernt werden kann, wenn bereits Grundkenntnisse, vor allem der Grammatik, vorhanden sind. Planen Sie einen solchen Aufenthalt also ggf. langfristiger und absolvieren Sie schon in der vorhergehenden Wintersaison (Intensiv-) Sprachkurse.

Leider gibt es aber immer noch zu wenige Stellenangebote aus diesen Ländern. Wenn eine Vermittlung gelingt, müssen Sie mit erschwerten Arbeitsbedingungen rechnen. Viele Arbeitgeber erwarten z. B. von Ihnen, dass Sie unbezahlte Überstunden leisten. Auch eine 6- oder 7-Tage Woche ist – speziell in den Sommermonaten - durchaus üblich.

3.6 Belgien/Niederlande/Luxemburg/Skandinavien

Allgemein

Unsere Nachbarstaaten sind wie wir Mitglieder der EU und bieten ähnliche Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Unterschiede in Mentalität und Lebensart sind reizvoll. Gerade für die Spezialisten des Hotel- und Gaststättengewerbes ist ein Aufenthalt bei unseren Nachbarn eine bereichernde Erfahrung.

In allen Ländern besteht Meldepflicht innerhalb von 8 Tagen nach Einreise am Wohnort. Die Aufenthaltsgenehmigung muss innerhalb von 3 Monaten beantragt werden und wird meist bis zu 5 Jahre erteilt. Sie benötigen hierfür einen Reisepass oder Personalausweis und den Arbeitsvertrag.

Sprachkenntnisse

Basiskenntnisse der jeweiligen Landessprache sollten vorhanden sein. Hilfreich sind darüber hinaus Kenntnisse in Englisch oder Französisch.

Speziell im französischsprachigen Teil Belgiens wird die gute Beherrschung der Sprache für alle Positionen vorausgesetzt. In Brüssel sind englisch und französisch ein Muss. Flämisch ist hilfreich.

In die Niederlande kann ohne Kenntnisse der Landessprache meist nicht vermittelt werden. Darüber hinaus ist die Zahl der Stellen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung rückläufig.

Französischkenntnisse brauchen Sie in Luxemburg für die gastnahen Bereiche. Schulkenntnisse einer Fremdsprache haben sich oft als ausreichend erwiesen. Vereinzelt konnte auch Personal ohne Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden.

In Skandinavien reicht je nach Position auch Deutsch zusammen mit passablem Englisch. Natürlich sind Kenntnisse der Landessprache hilfreich, für gastnahe Tätigkeiten sind Kenntnisse jedoch unabdingbar.

Berufliche Möglichkeiten

Im gewerblichen Bereich (Küche, Service, Housekeeping) gibt es immer wieder gute und interessante Angebote. Speziell Norwegen und Schweden sucht immer wieder gute Köche und Jungköche.

Allgemein gibt es in den BeNeLux-Ländern keine extrem ausgeprägten Saisonzeiten.

In Skandinavien ist in den größeren Städten die Zeit zwischen August und Mitte Dezember Hauptsaison; in Norwegens Skigebieten ist teilweise ganzjährig Saison, überwiegend jedoch zwischen Dezember und Anfang Mai. Es gibt eine kurze Sommersaison von Juni bis August.

Nur wer gute (örtliche) Sprachkenntnisse hat, kann an die Rezeption vermittelt werden.

Stellenangebote im Middle-Management, im Verkauf und in der Administration sind ausgesprochen selten. Hier haben nur fachlich gut ausgebildete Ausländer mit perfekten Sprachkenntnissen eine Chance.

Betriebswirte (Hofa-Absolventen) haben mit der großen Konkurrenz der vielen und guten eigenen Hotelfachschüler zu kämpfen. Gelegentlich gibt es Einsteigerpositionen als Assistenten im gewerblichen Bereich.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Die Leistungen der Krankenkassen sind speziell bei Zahnarztkosten und Medikamenten niedriger als bei uns. Sie sollten mit höheren Eigenanteilen rechnen.

Es gibt Bruttolohnverträge wie in Deutschland - von Gewerkschaften und Regierungen teilweise vorgeschrieben. Meist sind die Verträge nur in der Landessprache abgefasst. Sie sollten die Dokumente von Sprachkundigen übersetzen lassen, bevor Sie unterschreiben.

Oft ist ein Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich im jeweiligen Land sinnvoll.

Löhne/Gehälter

Löhne und Lebenshaltungskosten sind im Allgemeinen ähnlich wie in Deutschland. In Skandinavien müssen Sie aber mit einem in allen Bereichen höheren Niveau rechnen.

Unser Tipp

Da Arbeitsstellen für Ausländer hauptsächlich in den größeren Städten angeboten werden, gelingt die Eingewöhnung relativ leicht.

Jedes der Länder hat seine landschaftlichen Reize. Es lohnt sich, diese abseits der Großstädte zu entdecken.

Kulinarisch-gastronomisch werden sowohl ursprüngliche, unverwechselbare Eigenheiten, als auch hervorragend assimilierte internationale Spezialitäten angeboten.

Nicht umsonst belegt Norwegen schon traditionell immer vorderste Plätze bei den Köcheweltmeisterschaften.

Von deutschen Mitarbeitern wird das speziell in Skandinavien gute zwischenmenschliche Arbeitsklima sehr geschätzt.

4. Arbeiten außerhalb Europas

Allgemein

Die Arbeits- und Lebensbedingungen sind in außereuropäischen Ländern zu unterschiedlich, um sie auf einen kurzen gemeinsamen Nenner zu bringen. Für die meisten Länder aber gilt, dass sie eine schwierige Arbeitsmarktlage haben. Insbesondere die klassischen Einwanderungsländer USA, Kanada und Australien, aber auch Südafrika, haben inzwischen hohe Zugangsbeschränkungen eingeführt.

Überall sind die Anforderungen an Bewerber gestiegen. Ohne Fachausbildung, betriebliche Berufspraxis (am besten im europäischen Ausland) und entsprechenden Sprachkenntnissen kommt fast keine Vermittlung zustande.

Nach der Ausbildung/Berufliche Möglichkeiten

Im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung kann fast nie in Länder außerhalb Europas vermittelt werden. Zusätzliche Berufserfahrung von ein bis zwei Jahren ist fast immer erforderlich.

Alle gewerblichen Bereiche (Küche, Service, Housekeeping) bieten weltweit immer wieder Chancen. Hierfür reichen in der Regel gute Englischkenntnisse aus, wobei auch hier immer öfter nach weiteren Sprachkenntnissen gefragt wird. Rezeptionsstellen sind **nur** mit entsprechenden Sprachkenntnissen (Englisch, Französisch plus jeweilige Landessprache) zu haben.

Administrative Stellen (auch Trainee-Stellen) gibt es außerhalb Europas kaum. Sie sind immer von vorheriger erfolgreicher Auslandserfahrung abhängig.

Assistenten-Stellen (meist F&B-Assistent/in) werden nur vereinzelt angeboten.

Wann bewerben?

Ihre Bewerbung sollte ca. drei bis fünf Monate vor dem gewünschten Tätigkeitsbeginn bei der ZIHOGA in Bonn vorliegen. Die Vermittlung kann deutlich schneller erfolgen, aber auch wesentlich länger dauern.

Löhne/Gehälter/Arbeitsverträge

Löhne, Gehälter, Steuern und Abgaben liegen häufig niedriger als in Deutschland. Dies gilt aber meist dann auch für die Lebenshaltungskosten. Daher ist ein vernünftiger und vergleichbarer Lebensstandard gewährleistet.

Arbeitsverträge nach europäischem Muster setzen sich inzwischen weltweit durch. Wir empfehlen, auf der vorherigen Zusendung der Verträge zu bestehen. Die ZIHOGA berät Sie gerne, wenn Sie die Bedingungen in Ihrem Arbeitsvertrag prüfen lassen wollen.

Sozialversicherung

Achtung! Mit Ländern außerhalb Europas existieren, bis auf ganz wenige Ausnahmen, keine Sozialversicherungsabkommen.

Für alle diesbezüglichen Versicherungen müssen Sie selbst sorgen. Manchmal hilft der Arbeitgeber. Die ZIHOGA empfiehlt jedoch, genauestens die Möglichkeiten und Risiken einer Krankenversicherung durch den Arbeitgeber abzuschätzen und u. U. lieber von Deutschland aus eine (zusätzliche) Auslandsrankenversicherung abzuschließen.

Um keine versicherungsrelevanten Jahre zu verschenken, empfehlen wir dringend die Zahlung freiwilliger Beiträge zur Rentenversicherung. Fragen Sie bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger nach, was für Sie am günstigsten ist.

Eine Arbeitslosenversicherung können Sie nicht freiwillig abschließen. Sie müssen mit Einschränkungen rechnen, wenn Sie aus dem Ausland zurückkehren und dann arbeitslos sind. Informationen hierzu erhalten Sie ausschließlich von der örtlichen Arbeitsagentur.

Reisekosten

Reisekosten werden zwar hin und wieder ganz oder teilweise vom Arbeitgeber übernommen, sind dann aber von einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung abhängig. Deshalb prüfen Sie Ihren Vertrag genau: Die Kosten für die Heimreise sollten Sie stets in Reserve haben.

Gemeinsame Vermittlungen

Ehegatten und Lebensgefährten gemeinsam zu vermitteln ist meist schwierig. Die ZIHOGA kann dies auch nicht zusagen, versucht jedoch gerne eine Vermittlung an denselben Ort.

Unser Tipp

Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der jeweiligen Länder kann eine Vermittlung zur echten Geduldsprobe werden. Sie sollten immer darauf achten, amtliche Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen in den Händen zu haben, bevor Sie die Reise antreten.

Eine gute Alternative zu fernen, manchmal unerreichbaren Ländern sind die Reedereien und Kreuzfahrtschiffe. Hier sind die Anforderungen zwar sehr hoch. Sie können deshalb aber auch besonders viel lernen.

Achten Sie auf die eventuell notwendigen Impfungen. Manche müssen Monate vor der Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt werden.

4.1 Arbeiten auf Kreuzfahrtschiffen

Allgemein

Moderne Kreuzfahrtschiffe sind schwimmende Hotelpaläste und vergleichen sich zu Recht mit Fünf-Sterne-Hotels an Land.

Äußere Merkmale sind überaus aufwendige Küchenleistungen mit z. T. 24-stündiger Bereitstellung und perfektem Service.

Die Schiffe sind in der Regel das ganze Jahr über im Einsatz und wechseln die Zielgebiete je nach Jahreszeit: Im Sommer sind sie im Mittelmeer oder gar in der Arktis oder Antarktis unterwegs, während im Winter die Karibik, Südamerika oder Asien/Ozeanien angesteuert werden.

Berufliche Möglichkeiten

Das Anheuern auf einem Schiff ist erst nach abgeschlossener Ausbildung und mindestens ein- bis zweijähriger zusätzlicher Berufserfahrung möglich. Der Nachweis qualifizierter Berufskennnisse in nationalen oder internationalen Häusern der Vier- und Fünf-Sterne-Kategorie bietet gute Vermittlungschancen.

Für Köche/innen, Restaurantfachleute und so genannte „Cabin-Stewards/essen“ werden Stellen angeboten. Letzteres ist eine Mischung aus Roomservice und Zimmermädchen/Etagenhausdame. Administrative Positionen oder Rezeptionsstellen sind äußerst selten und werden entweder an Reedereikaufleute oder nach vorheriger erfolgreicher Schiffserfahrung vergeben.

Sprachkenntnisse

Nur Bewerber mit befriedigenden bis sehr guten Englischkenntnissen werden akzeptiert.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Die Arbeitsverträge richten sich meistens nach den Bestimmungen der Länder, unter deren Flagge das Schiff steht. Die ZIHOGA kann keine generelle Aussage zur sozialen Absicherung treffen, da nur noch vereinzelt Schiffe unter deutscher Flagge fahren. Bitte achten Sie deswegen sorgfältig auf die Bedingungen der Ihnen vorgelegten Vertragsangebote.

Durch die Enge auf den Schiffen ist ein großes Maß an Disziplin, Pünktlichkeit und Höflichkeit gegenüber Gästen, aber auch an Toleranz gegenüber Kollegen nötig. Disziplinlosigkeit und Alkoholkonsum sind die häufigsten Ursachen für rigorose fristlose Kündigungen.

Verträge werden meist über sechs Monate geschlossen. Häufig werden Anschlussverträge angeboten.

Wichtig sind die Regelungen im Krankheitsfall, speziell die Bestimmungen für Krankenhauskosten im Ausland und einen eventuell notwendig werdenden Heimflug, falls Sie das Schiff verlassen müssen. Die „normalen“ Krankheiten werden im

Regelfall durch den Bordarzt kostenfrei behandelt. Wir empfehlen jedoch aus den genannten Gründen eine darüber hinaus gehende Auslands-Zusatzversicherung.

Löhne/Gehälter

Die Brutto-Stundenlöhne entsprechen in etwa den Sätzen an Land und werden häufig durch eine Seezulage aufgebessert. Wesentlich höhere Regelarbeitszeiten sind aufgrund der typischen Besonderheiten an Bord zu erwarten. Diese werden entweder in Freizeit oder durch Bezahlung ausgeglichen.

„Verdient“ wird nicht zuletzt am „Tip“ durch Passagiere. Sowohl persönliche Trinkgelder als auch Troncverteilung sind üblich. Hier machen sich Freundlichkeit, Einsatzbereitschaft und Dienstleistungsbereitschaft in klingender Münze bezahlt.

Unser Tipp

Landausflüge für das Personal sind eher selten. Es gibt entweder ein rotierendes System (jeder zweite oder gar dritte Hafen) oder Landgang für wenige Stunden. Zuerst müssen die Passagiere von Bord, dann wird „mis-en-place“ gemacht. Erst danach dürfen Sie das Schiff verlassen und müssen auf jeden Fall vor den Passagieren wieder da sein. Viele Crewmitglieder bleiben deshalb lieber an Bord, schauen sich die Palmen vom Schiff aus an und sind froh, einige wenige Stunden Ruhe zu haben.

Viele Bewerber ertragen den praktisch durchgehenden Dienst nur sehr schlecht und kommen teilweise recht schnell an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. Seien Sie deswegen kritisch gegen sich selbst und Ihre Leistungsfähigkeit bevor Sie einen Vertrag unterschreiben.

Achten Sie darauf, dass Ihr Arbeitsvertrag die Erstattung von Flugkosten regelt. Gerade bei Dienstende kann ein Rückflug vom anderen Ende der Welt nach Deutschland sehr teuer sein.

Ein Einstieg, um überhaupt diese sehr fremde Welt kennen zu lernen, kann das Arbeiten auf einer der großen Großbritannien- bzw. Skandinavien-Fähren sein.

Denken Sie auch über die Flussschifffahrt nach: Eine Kreuzfahrt auf der Donau bis an das Schwarze Meer, auf Rhein, Elbe oder Rhône ist als Einstieg für die große Fahrt zur See eine kluge und Karriere fördernde Alternative.

Auch über diese Möglichkeiten berät Sie die ZIHOGA gerne.

4.2 USA

Allgemein

Der Zugang zum US-amerikanischen Arbeitsmarkt wird sehr schwer gemacht.

Die beste Möglichkeit für die Vereinigten Staaten ist die so genannte „Green-Card“. Diese wird allerdings nur noch verlost! Nähere Einzelheiten hierzu erfahren Sie bei der amerikanischen Botschaft oder beim Konsulat. (Im Jahre 2003 wurden weltweit rund 58.000 Green-Cards vergeben, aber nur rund 800 Green-Cards wurden für alle Berufe nach Deutschland ausgelost.)

Eine gute Möglichkeit für einen längstens 18-monatigen Aufenthalt in den USA bietet jedoch das J-1 Visum für einen Aufenthalt zur beruflichen oder sprachlichen Weiterbildung. Leider gibt es das J-1-Visum nur 1 mal im Leben. Die Voraussetzungen sind:

Alter 20-34 Jahre, abgeschlossene Ausbildung, eventuell ein zusätzliches Jahr Berufserfahrung, Englischkenntnisse, Nachweis eines Arbeitsplatzes mit Weiterbildungsrahmenplan.

Die Kosten für das Visum betragen 2.350 US-Dollar (jedoch einschließlich Krankenversicherung), und die Genehmigung des Visums kann bis zu drei Monaten dauern. Flugkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie erhalten meist nur einen vergleichsweise geringen Lohn. Die ZIHOGA erhebt keine zusätzliche Gebühr.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sollten vorhanden sein. Ideal wäre ein vorheriger Aufenthalt im englischsprachigen europäischen Ausland.

Berufliche Möglichkeiten

Für die USA bietet das J-1-Visum im gewerblichen Bereich (Service, Küche, Rezeption, Housekeeping) sehr gute Chancen. Auch für Management-Nachwuchs gibt es hin und wieder Möglichkeiten. Die ZIHOGA hat detailliertes Informationsmaterial zu den Voraussetzungen und stellt es gerne auf Anfrage zur Verfügung.

Eine Vermittlung durch die ZIHOGA in die USA ist aufgrund der Akquisitionsbemühungen der letzten Jahre deutlich Erfolg versprechender geworden, jedoch hat die derzeitige wirtschaftliche Situation für einen Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt gesorgt.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Im J-1-Programm ist eine Pflichtversicherung enthalten. Für darüber hinaus gehende soziale Absicherung sind Sie selbst verantwortlich. Manchmal wird man über die betriebliche Krankenkasse mitversichert, aber dies ist nicht überall üblich.

Wir empfehlen, eine private Zusatzversicherung abzuschließen, speziell für den Fall eines notwendig werdenden Heimflugs. Grundsätzlich zahlen Sie in den USA einen Eigenanteil von 50 bis 200 US-Dollar pro Versicherungsfall.

Denken Sie daran, dass Sie im Falle eines Urlaubes in Deutschland nicht mehr hier versichert sind !

Wichtig ist nach unserer Meinung eine für die USA gültige Privathaftpflichtversicherung.

Rentenversicherungszahlungen werden im Rahmen des deutsch-amerikanischen Sozialversicherungsabkommens anerkannt und müssen lediglich durch entsprechende Bescheinigungen nachgewiesen werden. Im Rahmen des J-1-Programmes sind Sie jedoch in der Regel von der Zahlung in die amerikanische Rentenversicherung befreit. Unter Umständen lohnt sich jedoch auch eine freiwillige Weiterzahlung in Deutschland. Bitte fragen Sie bei den Geschäftsstellen der deutschen Rentenversicherung nach.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die in den USA gezahlt wurden, werden in Deutschland nicht anerkannt. Sie haben nach Ihrer Rückkehr keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Arbeitsverträge sind in den USA üblich und ähnlich wie deutsche Verträge gestaltet. Man erhält deutlich weniger Urlaub als in Deutschland (meist nur 9-10 Arbeitstage pro Jahr), und die Kündigungsfristen bei unbefristeten Verträgen sind deutlich kürzer als bei uns.

Fast alle Verträge ermöglichen dem Arbeitgeber die Möglichkeit der vorübergehenden rigorosen Stundenkürzung. Sie erhalten dann aber auch das entsprechend gekürzte Gehalt ! Achten Sie also auf garantierte Mindeststundenzahlen, da sonst Probleme vorprogrammiert sein können.

Alle Verträge sind Bruttoverträge. Die Steuern betragen zwischen 10 und 20 Prozent des Gehaltes.

Löhne/Gehälter

Der gesetzliche Mindestlohn liegt in den USA zurzeit bei rund 5 US-Dollar pro Stunde, der durchschnittliche Stundenlohn bei etwa 8,50 US-Dollar. Zusätzliche Trinkgelder bilden in den USA einen wichtigen steuerfreien Teil des Einkommens.

Unser Tipp

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten sind in den USA extrem gestiegen. Nur Benzin und Kleidung sind nach wie vor etwas günstiger. Die vorbildhafte Dienstleistungsmentalität im Land der unbegrenzten Möglichkeiten selber kennen zu lernen, ist jedoch nach wie vor eine Karriere fördernde Stufe auf der Erfolgsleiter.

Häufig ergeben sich anschließend gute Transfermöglichkeiten aus den USA nach anderen Ländern - auch nach Asien und Lateinamerika - durch die entsprechenden Ketten der Hotellerie.

4.3 Kanada

Allgemein

Das „Young Workers Exchange Program“ bietet eine gute Möglichkeit für einen längstens 12-monatigen Aufenthalt. Leider kann der Aufenthalt nicht „gesplittet“, d.h. auf 2 Arbeitgeber bzw. 2 Zeiten aufgeteilt werden. Zeiten, die nicht genutzt werden, verfallen ersatzlos! Es gibt auch keine Möglichkeit zur Verlängerung bzw. auf ein weiteres Visum dieser Art.

Dieses Visum ist gedacht für einen Aufenthalt zur beruflichen oder sprachlichen Weiterbildung.

Die Voraussetzungen sind:

Alter 18-35 Jahre, abgeschlossene Ausbildung, Englischkenntnisse, Nachweis eines Arbeitsplatzes, ausreichende Auslandsrankenversicherung, Haftpflichtversicherung, genügende finanzielle Mittel zur Lebensführung in der Anfangszeit, Nachweis eines Rückflugscheines bzw. Nachweis über die Mittel zum Rückflug.

Die Genehmigung des Visums wird bei der Vorlage aller Unterlagen im Regelfall innerhalb von vier Wochen oder schneller erfolgen. Die ZIHOGA und ihre Partner erheben keine zusätzliche Gebühr.

Reisekosten gehen zu Ihren Lasten.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sollten vorhanden sein. Ideal wäre ein vorheriger Aufenthalt im englischsprachigen europäischen Ausland.

In einigen Provinzen Kanadas ist neben Englisch auch Französisch Voraussetzung für die Einstellung sein.

Berufliche Möglichkeiten

Für Kanada bietet dieses Visum im gewerblichen Bereich (Service, Küche, Rezeption, Housekeeping) sehr gute Chancen. Für Management-Nachwuchs (Betriebswirte) gibt es noch nicht viele Möglichkeiten.

Durch die wirtschaftlichen Probleme der letzten Jahre sind aber grundsätzlich noch nicht so viele Stellen im Angebot.

Da die Möglichkeit des Arbeitsvisums relativ neu ist, können wir noch keine exakten Aussagen treffen und können auch noch keine Information über die Akzeptanz der deutschen Fachkräfte bei kanadischen Arbeitgebern geben.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Für die soziale Absicherung sind Sie selbst verantwortlich. Manchmal wird man über die betriebliche Krankenkasse mitversichert, aber dies ist nicht überall üblich. Sie müssen auf jeden Fall ausreichenden Versicherungsschutz vor der Einreise nachweisen.

Denken Sie daran, dass Sie im Falle eines Urlaubes in Deutschland unter Umständen nicht mehr hier versichert sind!

Wir empfehlen eine für Kanada gültige Privathaftpflichtversicherung.

Rentenversicherungszahlungen werden im Rahmen des deutsch-kanadischen Sozialversicherungsabkommens anerkannt und müssen lediglich durch entsprechende Bescheinigungen nachgewiesen werden. Unter Umständen lohnt sich jedoch auch eine freiwillige Weiterzahlung in Deutschland. Bitte fragen Sie bei den Geschäftsstellen der deutschen Rentenversicherung nach.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die in Kanada gezahlt wurden, werden in Deutschland nicht anerkannt. Sie haben nach Ihrer Rückkehr keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Arbeitsverträge sind in Kanada üblich und ähnlich wie deutsche Verträge gestaltet. Man erhält allerdings weniger Urlaub als in Deutschland, und die Kündigungsfristen bei unbefristeten Verträgen sind deutlich kürzer als bei uns.

Alle Verträge sind Bruttoverträge. Die Steuern betragen zwischen 10 und 24 Prozent des Gehaltes.

Löhne/Gehälter

Der Durchschnittslohn für Kanada liegt zurzeit, ähnlich wie in den USA, bei 7 bis 8 Kanadischen Dollar pro Stunde auf Commis-Niveau. Für erfahrener Fachkräfte entsprechend höher. Zusätzliche Trinkgelder bilden in Kanada einen wichtigen steuerfreien Teil des Einkommens.

Unser Tipp

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten sind in Kanada relativ hoch, sie sind jedoch auch sehr unterschiedlich von den Großstädten zu den ländlichen Gebieten.

Dieses zweisprachige Land selber kennen zu lernen, ist auf jeden Fall eine Karriere fördernde Stufe auf der Erfolgsleiter.

Häufig ergeben sich anschließend gute Transfermöglichkeiten in die USA oder nach anderen Ländern wie z.B. Asien und Lateinamerika durch die entsprechenden Ketten der Hotellerie.

Hin und wieder werden auch reine Saisonarbeitsverträge von 3 bis 5 Monaten Dauer für den Winter oder den Sommer/Herbst in den Rocky Mountains angeboten. Als Alternative zu den europäischen Alpenländern sicherlich überlegenswert.

4.4 Mittlerer-, Naher Osten (VAE, Ägypten etc.)

Allgemein

Die genannten Länder bieten traditionell gute Arbeitsstellen für Europäer.

Aufgrund der politischen Probleme kann es allerdings immer wieder kurzfristige Änderungen geben. Speziell in Israel werden momentan praktisch keine Stellen mehr angeboten.

Einige Länder sind mehr für männliche Bewerber geeignet, während andere auch weiblichen Bewerbern offen stehen. Die ZIHOGA berät Sie gerne.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift müssen auf jeden Fall vorhanden sein. Ideal wäre ein vorheriger Aufenthalt im englischsprachigen europäischen Ausland. Für Rezeptionisten ist darüber hinaus die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache von Vorteil. Wertvoll sind Französisch und Italienisch.

Berufliche Möglichkeiten

Aus Ägypten liegen im gewerblichen Bereich für Küche, Housekeeping und den gesamten Rezeptionsbereich immer wieder interessante Stellenangebote bei der ZIHOGA vor.

In den Arabischen Ländern, speziell in Dubai, ist eine vorübergehende ruhigere Phase eingetreten. Für dieses Jahr sind kaum noch Neueröffnungen geplant und die nächsten größeren Projekte kommen erst wieder im Jahre 2006 oder gar 2007. Es werden jedoch weiterhin Rezeptionisten/innen (Guest-relation-Mitarbeiter) mit guten Sprachkenntnissen gesucht. Angebote für Restaurantfachleute und Köche/innen sind nicht so häufig.

Angebote für F&B-Assistenten mit guten Sprachkenntnissen sind vorhanden.

Erfahrene Hausdamen und/oder Hausdamenassistentinnen mit entsprechenden Sprachkenntnissen haben sehr gute Vermittlungschancen.

Auch im Bereich der übrigen Assistenten (interessant für Hofa-Absolventen) werden in den nächsten Jahren - aufgrund einer sehr starken Bautätigkeit - wieder vermehrt Positionen angeboten werden.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Für die soziale Absicherung sind Sie selbst verantwortlich. Manchmal können Sie in die betriebliche Krankenkasse eintreten, aber dies ist nicht überall möglich. Es empfiehlt sich, auf jeden Fall eine private Krankenversicherung abzuschließen, speziell für den Fall eines notwendig werdenden Heimflugs.

Rentenversicherungsabkommen bestehen nicht. Wir empfehlen deswegen eine freiwillige Weiterzahlung von Rentenbeiträgen in Deutschland. Informationen hierzu erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Rentenkassen.

Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung nach Deutschland sind nicht möglich. Bitte informieren Sie sich über eventuell bei Ihrer Rückkehr auftretende Probleme vorab bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur.

Wie in Deutschland gibt es Arbeitsverträge, die jedoch häufig auf zwei Jahre angelegt sind. Man erhält etwas weniger Urlaub als in Deutschland, häufig jedoch einen bezahlten Hin- und Rückflug nach Hause. Alle Verträge sind Bruttoverträge. Steuern und Abgaben zahlt man deutlich weniger als in Deutschland, in den Emiraten teilweise überhaupt nicht.

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Reisekosten werden meist nicht übernommen, bzw. sind von voller Vertragserfüllung abhängig. Allerdings sind Zuschüsse bzw. Vorschüsse möglich.

Löhne/Gehälter

Die Basis des Lohnes ist grundsätzlich die 6-Tage Woche bei einer durchschnittlichen Anwesenheit von 9 Stunden pro Tag !

Gehälter in den genannten Ländern, speziell in den Emiraten, sind wesentlich geringer als in Deutschland !

Löhne werden meist in US-Dollar angegeben. Der typische Lohn für einen Rezeptionisten bzw. Demi Chef de Partie liegt bei rund 500 Euro monatlich. Ein Sous-Chef erhält ca. 900 Euro p.M.

Unterkunft wird meistens kostenfrei gestellt. Es handelt sich jedoch fast ausschließlich um Mehr-Personen-Apartments.

Unser Tipp

Die arabischen Länder, besonders die Emirate, verstehen sich als Bindeglied zwischen der westlichen und der östlichen Hemisphäre. Aufgrund der geographischen Lage sind sie als Konferenzzentren und Treffpunkte in einer begünstigten Lage. Darüber hinaus wird eifrig am Aufbau der Tourismusindustrie für die Zeit „nach dem Öl“ gearbeitet.

Für die Hotellerie sind es somit die interessantesten Märkte des nächsten Jahrzehnts, auch wenn die Arbeitsbedingungen nicht unserem Klischee entsprechen.

Die natürliche und sehr unmittelbare tägliche Religiosität sollte immer respektiert werden. Es ist jedoch überhaupt nicht schwer, sich darauf einzurichten.

Die Menschen sind Deutschen gegenüber freundlich, und die natürliche Gastfreundschaft hilft Ihnen, sich in einer ansonsten total fremden Welt wohl zu fühlen.

4.5 Australien/Neuseeland

Allgemein

Australien und Neuseeland haben ihre Arbeitsmärkte nahezu verschlossen.

Für Australien müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie dem Land nützlich sein können (z.B. Arbeitsplätze schaffen) und sich einem entsprechenden Auswahlverfahren bei der Botschaft bzw. beim Konsulat unterziehen. Das Auswahlverfahren wird nach Punkten gewichtet und kann zur Zeit bis zu 15 Monate dauern.

So lange im Voraus plant naturgemäß kaum ein Arbeitgeber, so dass Sie sich zuerst um die Arbeitserlaubnis bemühen sollten, um dann, bei sich abzeichnendem positiven Bescheid, entsprechende Bewerbungen zu starten.

In Neuseeland ist die Situation zur Zeit deutlich einfacher. Jedoch ist dieses kleine Land von Saisonzeiten abhängig. Zum neuseeländischen Sommer (unserem Winter) werden wesentlich häufiger Stellen - speziell auch für touristische Objekte in den neuseeländischen Alpen - angeboten als zum Winter. Es können sich längerfristige, saisonunabhängige Arbeitsverhältnisse ergeben.

Eine Arbeitserlaubnis ist erforderlich, wird meist jedoch vom zukünftigen Arbeitgeber bei der Regierung beantragt. Ohne die vorangegangene Arbeitsplatzsuche kann das Verfahren noch zusätzlich bis zu drei Monate dauern.

Ganz neu (28.04.2005) ist ein Abkommen über ein „Working Holiday Programm“, das es Jugendlichen zwischen 18 und 30 Jahren erlaubt, sich ein Jahr in Neuseeland aufzuhalten und den Aufenthalt teilweise durch Ferienarbeit zu finanzieren. Auskünfte hierzu erteilt die neuseeländische Botschaft in Berlin.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift müssen auf jeden Fall vorhanden sein. Ideal wäre ein vorheriger Aufenthalt im englischsprachigen europäischen Ausland.

Berufliche Möglichkeiten

Deutsche Köche sind besonders gefragte Spezialisten.

Die Vermittlung nach Australien ist aufgrund der oben geschilderten Bedingungen zeitraubend, umständlich und selten von Erfolg gekrönt.

Sehr erfolgreich ist es jedoch, wenn man sowieso in Neuseeland Urlaub macht und während dieser Zeit persönliche Gespräche (durch Vermittlung der ZIHOGA) vereinbart. Dies führt (fast) immer zum gewünschten Arbeitsvertrag.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Für die soziale Absicherung sind Sie selbst verantwortlich. Teilweise helfen die Arbeitgeber Ihnen, sich über den Betrieb bei der Krankenversicherung anzumelden. Dies ist aber nicht überall üblich. Die ZIHOGA empfiehlt, eine private

Krankenversicherung abzuschließen, speziell für den Fall eines notwendig werdenden Heimflugs. Die Kosten betragen ca. 9 Dollar pro Woche.

Rentenversicherungsabkommen bestehen nicht. Wir empfehlen deswegen eine freiwillige Weiterzahlung in Deutschland. Informationen hierzu erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Rentenkassen.

Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung werden in Deutschland nicht anerkannt, so dass man nach der Rückkehr nach Deutschland u. U. nicht berechtigt ist, Arbeitslosengeld zu beantragen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur, bevor Sie in das Ausland gehen.

Arbeitsverträge sind ähnlich wie deutsche Verträge gestaltet. Es gibt weniger Urlaub und die Kündigungsfristen sind bei unbefristeten Verträgen deutlich kürzer. Alle Verträge sind Bruttoverträge. Zwischen 21,5 und 22,5 Prozent des Gehaltes werden an Steuern und Abgaben gezahlt.

Reisekosten werden in der Regel nicht übernommen. Zuschüsse sind nicht üblich.

Löhne/Gehälter

Ein Chef de Partie verdient zurzeit ca. 28.000 bis 32.000 Dollar brutto pro Jahr. Weil Löhne und Lebenshaltungskosten niedriger als in Deutschland sind, können Sie einen vergleichbaren Lebensstandard halten.

Unterkunft wird häufig nur für die ersten Wochen gestellt. Dann muss man sich selber etwas suchen. Die Kosten liegen bei 90-110 Dollar pro Woche.

Trinkgelder bilden einen wichtigen steuerfreien Teil des Einkommens und sind für jeden Einzelnen individuell von dessen Freundlichkeit und Dienstleistungsbereitschaft abhängig.

Unser Tipp

Wer trotzdem unbedingt „down under“ erleben möchte, kann bei der Australischen Botschaft ein „Working holiday“-Visum bekommen. Dies ermöglicht es für 12 Monate, jedoch nie länger als drei Monate beim gleichen Arbeitgeber, in Australien Geld zu verdienen.

Da diese Beschränkung von drei Monaten existiert, ist ein Arbeitsplatz von Deutschland aus praktisch nicht vermittelbar.

Die genauen Bedingungen erfahren Sie unter:

www.australian-embassy.de/visa

Ein entsprechendes Programm gibt es jetzt auch für Neuseeland. Auch hierfür finden Sie die entsprechenden Informationen auf der website der Botschaft.

4.6 Schwarzafrika/Südafrika/Namibia

Allgemein

Schwarzafrika hat leider immer noch größte Probleme mit der wirtschaftlichen und politischen Stabilität. Darüber hinaus können diese Länder aufgrund des hohen Bevölkerungsdrucks von Ausländern fast ausschließlich „Hilfe zur Selbsthilfe“ annehmen und nicht auch noch Arbeitsplätze, welche die eigene Bevölkerung dringend braucht, an Ausländer vergeben.

Südafrika und Namibia waren Länder mit traditionell guten Arbeitsangeboten für Europäer.

Aufgrund der großen politischen Umwälzungen der letzten Jahre ist es allerdings zur Zeit ausgesprochen schwierig eine Arbeitserlaubnis zu bekommen.

Nach einer parlamentarischen Willenserklärung aller Parteien der Republik Südafrika soll zunächst die immens hohe Arbeitslosenquote der schwarzen Bevölkerung abgebaut werden, bevor Ausländer eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Namibia ist ein Land mit relativ geringer Bevölkerungsdichte und nur wenigen urbanen Zentren. Der Tourismus fußt vor allen Dingen auf den „Lodges“ im Busch mit den entsprechenden Angeboten.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift müssen auf jeden Fall vorhanden sein. Ideal wäre ein vorheriger Aufenthalt im englischsprachigen europäischen Ausland.

Berufliche Möglichkeiten

Im gewerblichen Bereich erreichen uns hin und wieder Angebote für den Bereich Küche und Housekeeping/Rezeption für Südafrika.

Jedoch ist eine Vermittlung aufgrund der oben geschilderten Bedingungen zeitraubend, umständlich und selten von Erfolg gekrönt.

Für alle anderen Berufsbereiche müssen die Aussichten auf eine erfolgreiche Vermittlung als unterdurchschnittlich angesehen werden.

Aus Schwarzafrika und Namibia erreichen die ZIHOGA Stellenangebote für Köche für die in der Wildnis liegenden „Lodges“ und für Hausdamenassistentinnen/Rezeptionistinnen für ebenfalls im Busch liegende Safarihotels.

Die Häuser sind häufig ausgesprochen einsam und teilweise mehrere Stunden von der nächsten Stadt entfernt.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Arbeitsverträge sind üblich und enthalten in etwa die gleichen Bestandteile wie deutsche Verträge. Man erhält weniger Urlaub als in Deutschland und die Kündigungsfristen bei unbefristeten Verträgen sind deutlich kürzer als bei uns. Alle

Verträge sind Bruttoverträge. Steuern und Abgaben zahlt man weniger als in Deutschland.

Reisekosten werden in der Regel nicht übernommen. Zuschüsse sind nicht üblich.

Für die soziale Absicherung ist man selbst verantwortlich. Manchmal kann man sich über den Betrieb krankenversichern, aber dies ist nicht überall üblich. Es empfiehlt sich, auf jeden Fall eine private Krankenversicherung abzuschließen, speziell für den Fall eines notwendig werden Heimfluges.

Rentenversicherungsabkommen bestehen nicht. Wir empfehlen deswegen eine freiwillige Weiterzahlung in Deutschland. Informationen hierzu erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Rentenkassen.

Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung werden in Deutschland nicht anerkannt, so dass man nach der Rückkehr nach Deutschland u. U. nicht berechtigt ist Arbeitslosengeld zu beantragen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur, bevor Sie in das Ausland gehen.

Löhne/Gehälter

Die Gehälter sind in allen genannten Ländern deutlich niedriger als in Deutschland. Die allgemeinen Lebenshaltungskosten liegen unter deutschem Niveau, so dass Sie mit den angepassten Löhnen in etwa denselben Lebensstandard wie in Europa halten können. Jedoch reichen die Gehälter nicht aus, größere Rücklagen zu bilden. Speziell in den Lodges wird außer freier Kost und Logis häufig nur ein Taschengeld von 100 bis 200€ angeboten.

Unterkunft wird häufig nur für die ersten Wochen gestellt. Dann muss man sich selber etwas suchen. Anders natürlich in den Lodges, hier ist in der Regel Kost und Logis Bestandteil des Vertrages.

Trinkgelder bilden einen wichtigen steuerfreien Teil des Einkommens und sind für jeden Einzelnen individuell von dessen Freundlichkeit und Dienstleistungsbereitschaft abhängig.

Unser Tipp

Hin und wieder nach Änderungen fragen und nicht entmutigen lassen.

4.7 Asien (China) und der pazifische Raum

Allgemein

Die besondere wirtschaftliche Situation in Asien macht es ausgesprochen schwer erfolgreiche Vermittlungen zu tätigen. Relativ hohe Arbeitslosenquoten (Hongkong z.B. 6,6 %) und diese speziell in der Gruppe der 14 – 19-jährigen und der über 45-jährigen sorgen für eingeschränkte Möglichkeiten.

Gefragt sind ausschließlich gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte mit vorzeigbarer Berufspraxis und Auslandserfahrung. Die duale Ausbildung und eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Theorie und Praxis bilden die Basis. Berufsanfänger werden durch die Betriebe in aller Regel nicht akzeptiert. Hoch im Kurs stehen zur Zeit so genannte „local experts“.

Das immer wieder gehörte Wort bei Einstellungs Voraussetzungen ist „(cap)ability“. Danach wird gesucht, danach wird gefragt und aufgrund dessen wird eingestellt.

Da die Möglichkeiten in Asien zur Zeit stark begrenzt sind, hat dies auch Auswirkungen auf den pazifischen Raum, die Malediven, die Seychellen und andere Ziele. Die Fluktuation bei durch Europäer besetzten Stellen ist äußerst gering und neue Stellen werden zur Zeit kaum angeboten. Frei werdende Stellen werden vermehrt durch in westlichen Ländern ausgebildete Einheimische besetzt.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift müssen auf jeden Fall vorhanden sein. Ideal ist ein vorheriger Aufenthalt im englischsprachigen europäischen Ausland. In vielen Ländern wird außerdem Wert auf Grundkenntnisse der jeweiligen Landessprache gelegt. Forderungen nach Kandidaten mit 4 oder 5 Fremdsprachen sind üblich und in Shanghai und Hongkong werden momentan dringend Bewerber/innen mit Japanisch als Fremdsprache gesucht.

Berufliche Möglichkeiten

Es gibt drei Bewerberstufen :

- Interns (im internationalen Sinn, also echte, praktisch unbezahlte Trainees)
- Non managerial level
- Manager, Senior Executives

Für Europäer kommen nach aller Erfahrung nur die erste und die dritte Stufe in Frage.

Deutsche Köche sind dann gefragte Spezialisten wenn Sie gute Kenntnisse regionaler Landesküchen haben und in der Lage sind, diese Erfahrungen weiter zu geben. Allgemeine Kenntnisse sind nicht mehr genug !

Gute, erfahrene Rezeptionisten/innen, die auch als „Club-Level-Manager“ arbeiten können und 3 bis 4 Sprachen sprechen, werden gesucht.

Für alle anderen Berufsbereiche müssen die Aussichten auf eine erfolgreiche Vermittlung als unterdurchschnittlich angesehen werden.

Im Servicebereich werden einheimische Kräfte bevorzugt, jedoch werden Sommeliers mit Sprachkenntnissen gesucht. Es gibt zur Zeit z.B. in Shanghai (16 Mio. Einwohner) nur 3 Sommeliers !

Hin und wieder werden Positionen im F&B-Management bzw. auf Abteilungsleiterebene angeboten. Aber auch hier werden Spezialisten gesucht. Gute Hausdamen mit Sprachkenntnissen und Erfahrung können mit Angeboten rechnen.

In Vorbereitung auf die Olympiade 2008 in Beijing und auf eine Reihe von interessanten Neueröffnungen in den Jahren 2006 und 2007 in China liegen der ZIHOGA jedoch bereits jetzt Vorstellungen der Betriebe vor, welche Kandidaten man dann benötigt. Die Voraussetzungen ähneln jedoch den oben beschriebenen.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Arbeitsverträge sind üblich und enthalten in etwa die gleichen Bestandteile wie deutsche Verträge. Man erhält weniger Urlaub als in Deutschland. Alle Verträge sind Bruttoverträge.

Reisekosten werden in der Regel nicht übernommen. Zuschüsse sind nicht üblich.

Für die soziale Absicherung ist man selbst verantwortlich. Manchmal kann man sich über den Betrieb krankenversichern, aber dies ist nicht überall üblich. Es empfiehlt sich, auf jeden Fall eine private Krankenversicherung abzuschließen, speziell für den Fall eines notwendig werden Heimfluges.

Rentenversicherungsabkommen bestehen nicht. Wir empfehlen deswegen eine freiwillige Weiterzahlung in Deutschland. Informationen hierzu erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Rentenkassen.

Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung werden in Deutschland nicht anerkannt, so dass man nach der Rückkehr nach Deutschland u. U. nicht berechtigt ist Arbeitslosengeld zu beantragen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur, bevor Sie in das Ausland gehen.

Löhne/Gehälter

Die Gehälter sind in den meisten genannten Ländern deutlich niedriger als in Deutschland. Die allgemeinen Lebenshaltungskosten können jedoch wesentlich höher sein (Hongkong, Japan). Eine kleine 3-Zi-Wohnung in Hongkong kostet 2.000 Euro. Dort verdient ein Chef de Partie zur Zeit jedoch nur ca. 2.000 bis 2.500 Euro brutto. Steuern und Abgaben liegen in Hongkong bei 16 – 17 %.

In Festlandchina verdient man 1.000 bis 1.200 Euro netto.

Arbeitszeit ist die 6 Tage Woche und ca. 10 -12 Stunden tägliche Anwesenheit.

Unterkunft wird häufig nur für die ersten Wochen gestellt. Dann muss man sich selber etwas suchen. Bei manchen Hotelketten sind Kost und Logis Bestandteil des Vertrages.

Visa/Arbeitserlaubnisse können durch die Betriebe bei Eignung relativ unproblematisch besorgt werden, jedoch muss der Betrieb gegenüber den Einwanderungsbehörden die Notwendigkeit der Einstellung eines Ausländers begründen,

Unser Tipp

Ein ausführlicher Erfahrungsbericht über China/Hongkong steht auf Anfrage bei der ZIHOGA zur Verfügung.

Andere Länder - Karibik/Bermudas/Mittel- und Südamerika etc.

Allgemein

Die teilweise extrem schwierige Wirtschaftssituation dieser Länder, die häufig noch durch Naturkatastrophen (Hurrikane etc.) erschwert wird, sowie die hohen Arbeitslosenzahlen machen es immer noch ausgesprochen schwer, erfolgreiche Vermittlungen zu tätigen.

In allen Ländern müssen die Betriebe nachweisen, dass speziell Sie dringend benötigt werden und dass Sie keinem Einheimischen einen Arbeitsplatz wegnehmen.

Gefragt sind auf jeden Fall gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte mit vorzeigbarer Berufspraxis und Auslandserfahrung. Die duale Ausbildung und eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Theorie und Praxis bilden die Basis.

Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift müssen auf jeden Fall vorhanden sein. Ideal wäre ein vorheriger Aufenthalt im englischsprachigen europäischen Ausland. In der Karibik sowie in Mittel- und Südamerika wird außerdem Wert auf gute Grundkenntnisse der spanischen Landessprache gelegt.

Berufliche Möglichkeiten

Für deutsche Köche bestehen die meisten Möglichkeiten, wobei vor allem von den Bermudas immer wieder interessante Stellenangebote eintreffen.

Jedoch ist eine Vermittlung aufgrund der oben geschilderten Bedingungen zeitraubend, umständlich und nicht immer von Erfolg gekrönt.

Für alle anderen genannten Länder und Berufsbereiche müssen die Aussichten auf eine erfolgreiche Vermittlung als unterdurchschnittlich angesehen werden.

Hin und wieder werden Positionen im F&B-Management bzw. auf Abteilungsleiter Ebene angeboten. Gute Hausdamen mit Sprachkenntnissen und Erfahrung können mit Angeboten rechnen.

Soziale Absicherung/Arbeitsvertrag

Arbeitsverträge sind üblich und enthalten in etwa die gleichen Bestandteile wie deutsche Verträge. Man erhält weniger Urlaub als in Deutschland und die Kündigungsfristen bei unbefristeten Verträgen sind deutlich kürzer als bei uns. Alle Verträge sind Bruttoverträge. Steuern und Abgaben zahlt man weniger als in Deutschland.

Reisekosten werden in der Regel nicht übernommen. Zuschüsse sind nicht üblich.

Für die soziale Absicherung ist man selbst verantwortlich. Manchmal kann man sich über den Betrieb krankenversichern, aber dies ist nicht überall üblich. Es empfiehlt sich, auf jeden Fall eine private Krankenversicherung abzuschließen, speziell für den Fall eines notwendig werden Heimfluges.

Rentenversicherungsabkommen bestehen nicht. Wir empfehlen deswegen eine freiwillige Weiterzahlung in Deutschland. Informationen hierzu erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Rentenkassen.

Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung werden in Deutschland nicht anerkannt, so dass man nach der Rückkehr nach Deutschland u. U. nicht berechtigt ist Arbeitslosengeld zu beantragen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur, bevor Sie in das Ausland gehen.

Löhne/Gehälter

Die Gehälter sind in den meisten genannten Ländern deutlich niedriger als in Deutschland. Die Gehälter reichen in der Regel nicht aus, größere Rücklagen zu bilden.

Unterkunft wird häufig nur für die ersten Wochen gestellt. Dann muss man sich selber etwas suchen. Bei manchen Hotelketten sind Kost und Logis Bestandteil des Vertrages.

Trinkgelder bilden einen wichtigen steuerfreien Teil des Einkommens und sind für jeden Einzelnen individuell von dessen Freundlichkeit und Dienstleistungsbereitschaft abhängig.

Unser Tipp

Hin und wieder nach Änderungen fragen und nicht entmutigen lassen.

5. Allgemeine Hinweise

Kontaktaufnahme und Internet

Die ZIHOGA ist Bestandteil der Bundesagentur für Arbeit und wie diese im Internet vertreten.

Unsere Internet-Adresse : www.arbeitsagentur.de

Sie können sich mit der Eingabe des Suchbegriffs „**ZIHOGA**“ die jeweils neuesten Informationen verschaffen.

Wer detaillierte Fragen zu europäischen Ländern – speziell für den Bereich der allgemeinen Fragen und der sozialen Absicherung – hat,

findet unter der Adresse : www.europaserviceba.de

garantiert eine ausführliche Antwort.

Wer **telefonisch** grundsätzliche Fragen zum Thema "Leben und Arbeiten in Europa" hat oder erste Informationen zu einem bestimmten Land benötigt, sollte sich direkt an die **Europa- und Auslands-Hotline** der Bundesagentur für Arbeit wenden. Die Hotline ist aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer **0180 52 22 02 3** (12 Cent / Minute) zu erreichen. Die Europa- und Auslands-Hotline ist für Sie Mo.-Do. 8:00 - 20:00 Uhr und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie das Hotline-Team unter InfoHotline-Ausland@arbeitsagentur.de . Das Hotline-Team sendet Ihnen gerne Informationsmaterialien zu oder nennt Ihnen bei Bedarf einen persönlichen Ansprechpartner, der Ihnen eine weitergehende Beratung bietet.

Nützliche Internet-Seiten

Falls Sie auf der Suche nach weiteren Informationen sind, können Ihnen die nachstehenden Internetseiten sicher im einen oder anderen Fall hilfreich sein:

Generell: www.europa.eu.int/jobs/eures www.eures-jobs.com

Großbritannien: www.jobcentreplus.gov.uk

Skandinavien: www.aetat.no www.gulesider.no www.ams.se

Niederlande : www.horecalink.demon.nl www.svh.nl www.euregio.org

Stellenangebote im Internet

Viele Stellenangebote der ZIHOGA und der Arbeitsagentur finden Sie im Internet.

Unter www.arbeitsagentur.de gehen Sie auf Arbeitssuchende, dann Stellenangebote suchen und geben dort Ihre beruflichen Wünsche und die Regionen für Deutschland ein.

Für Auslandsstellen klicken Sie zusätzlich unter Suchkriterien hinzufügen und finden dort eine Länderliste.

Häufig nachgefragt:

Praktika

Praktika sind befristete berufsbezogene Tätigkeiten während eines Studiums, einer schulischen Berufsausbildung oder zur beruflichen Weiterbildung.

Da die ZIHOGA eine Vermittlungsstelle für Fach- und Führungskräfte ist, werden ihr nur sehr selten Praktikantenstellen angeboten. Wir vermitteln fast ausschließlich in ganz normale Arbeitsstellen der Hotellerie und Gastronomie.

Die ZAV bietet jedoch mit der Broschüre „**Jobs und Praktika im Ausland**“ auch hierfür professionelle Hilfe an. Sie können diese unter folgender Adresse bestellen :

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

Internationaler Arbeitsmarkt – Team 212

Postfach

53107 Bonn

oder per e-mail unter : Bonn-ZAV.jobs-und-praktika@arbeitsagentur.de

Telefoninterview

Nach der Vermittlung durch die ZIHOGA ruft Sie der Arbeitgeber meist direkt an, um mit Ihnen das „Vorstellungsgespräch“ zu führen. Die Fragen sind ähnlich wie in Deutschland und beziehen sich vor allem auf Ihren bisherigen beruflichen Werdegang und Ihre Ziele und Vorstellungen bezüglich des Aufenthaltes im gewünschten Land. Bereiten Sie sich einen „Spickzettel“ vor, denn dann können Sie die normalerweise in der jeweiligen Landessprache geführten Telefoninterviews erfolgreich bewältigen.

Tätigkeiten auf Bohrinseln

Angebote für Tätigkeiten auf Bohrinseln und auf Förderplattformen gehen bei der ZIHOGA nicht ein.

Aus Sicherheitsgründen werden nur noch Mitarbeiter mit exzellenten heimischen (englischen oder norwegischen) Sprachkenntnissen gesucht. Diese müssen **auf eigene Kosten und in der Landessprache** einen Sicherheitslehrgang besuchen und dürfen sich dann erst bei den Unternehmen bewerben.

Die Verpflegung der Mitarbeiter wird meistens an Cateringunternehmen vergeben und nicht mehr auf den Plattformen selber zubereitet, so dass selbst bei Erfüllung dieser Voraussetzungen nur extrem wenige Stellen angeboten werden.

Leider tauchen immer wieder Zeitungsanzeigen mit entsprechenden Angeboten auf. Diese sind jedoch häufig nicht seriös. Bitte prüfen Sie die Angebote sorgfältig.

Professionell bewerben

Sprache

Grundsätzlich sollte Ihre Bewerbung in der Sprache des Landes verfasst sein, für das Sie sich bewerben. Speziell der Lebenslauf (CV) ist in der Landessprache oder in Englisch zu schreiben.

Übersetzungen

Für **alle außereuropäischen Länder** und die **außereuropäische Seefahrt** werden Übersetzungen der Zeugnisse in die englische Sprache benötigt. Diese Übersetzungen können selbst gefertigt sein. Schreiben Sie Ihre Übersetzung mit Schreibmaschine oder Computer auf ein weißes Blatt Papier und reichen Sie diese mit der Kopie des deutschsprachigen Zeugnisses ein. Diese Übersetzungen müssen **nicht** vom Übersetzer sein und müssen **nicht** beglaubigt werden.

Zeugnisse

Bitte reichen Sie Zeugnisse und berufsrelevante Zertifikate und Bescheinigungen lückenlos ein. Beginnen Sie mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule und der IHK Prüfung sowie dem betrieblichen Ausbildungszeugnis. Dann folgen alle vorhandenen betrieblichen Zeugnisse. Auch sonstige Prüfungen und Bescheinigungen (z.B. Sprachkurse, Ausbildereignungsprüfung, Weinberater, EDV Kurs, Praktikumsbescheinigungen usw.) sollten Sie beifügen.

Äußere Gestaltung

Denken Sie daran, dass Sie sich mit den Bewerbungen für einen wichtigen weiteren Lebensabschnitt bei Ihrem künftigen Arbeitgeber bewerben. Schreiben Sie deutlich in Blockschrift oder mit PC bzw. Schreibmaschine und wählen Sie Fotos mit hellem Hintergrund.

Die ZIHOGA stellt Ihnen gerne vorgefertigte deutsche und fremdsprachliche Bewerbungsbögen unentgeltlich per e-mail oder per Post zur Verfügung.

Sie können uns aber auch gerne von Ihnen selbst frei gestaltete Unterlagen unter Beachtung der vorher stehenden Hinweise zukommen lassen.

Online-Bewerbungen

können als Kurzbewerbung zusätzlich oder als erste Kontaktaufnahme per E-Mail übermittelt werden und bestehen aus dem Lebenslauf (evtl. fremdsprachig) und einem Bewerbungsfoto. Für außereuropäische Länder werden online-Bewerbungen jedoch immer öfter Standard. Diese sollten Sie in gängigen Formaten als Anhänge nach obigen Empfehlungen abgespeichert haben. Bitte nicht als ZIP-Datei, denn Sie können nicht voraussetzen, dass der Empfänger geübt in solchen computertechnischen Dingen ist. Auch der Verweis auf die eigene Homepage (..dort finden Sie dann alles ..) wird eher als Belästigung denn als Hilfe empfunden.

Die e-mail selber sollte einen kurzen Text zu sich und Ihren Wünschen als Anschreiben enthalten. Denken Sie an die Betreff-Zeile in der e-mail, aber wiederholen Sie den Betreff nicht noch einmal im Text. Das wäre doppelt.

Achten Sie auf Anreden und Namen, speziell wenn Sie mehrere e-mails versenden.

Nutzen Sie grundsätzlich gängige Formate und achten Sie darauf, dass Ihre e-mail nicht automatisch beim Versand mit Werbung „zugepflastert“ wird, weil Sie einen preiswerten oder kostenlosen Provider verwenden.

Bieten Sie die Zusendung ausführlicherer Unterlagen (Zeugnisse, Referenzen etc.) bei Interesse an.

Neben der ZIHOGA stehen Ihnen auf regionaler Ebene auch die HOGA-Fachvermittlungen als Vermittlungsspezialisten zur Verfügung

09456 Annaberg-Buchholz Paulus-Jenisius-Strasse 43 Tel (03733)133-1366 Fax (03733)133-1086	83607 Holzkirchen Herdergarten 2 Tel (08024)9047-20 Fax (08024)9047-25
76530 Baden-Baden Lange Str. 75 Tel (07221)2110-0 Fax (07221)2110-70	90443 Nürnberg Richard-Wagner-Platz 5 Tel (0911)242-2162 Fax (0911)242-2187
12203 Berlin Händelplatz 1 Tel (030)555581-4230 Fax (030)555581-4232	18437 Stralsund Carl-Heydemann-Ring 98 Tel (03831)259-128 Fax (03831)259-270-127
40237 Düsseldorf Grafenberger Allee 300 Tel (0211)692-1315 Fax (0211)692-410-1309	98529 Suhl Werner-Seelenbinder-Strasse 8 Tel (03681)82-1221 Fax (03681)82-2922
20097 Hamburg Nagelsweg 9 Tel (040)2485-1369 Fax (040)2485-480-1366	65197 Wiesbaden Klarenthaler Str. 34 Tel (0611)9494-248 / 245 Fax (0611)9494-535
30169 Hannover Brühlstrasse 4 Tel (0511)919-0 Fax (0511)919-1532	